

DIAKONIE-STREIK

Bald auch in Württemberg?

Kein verhandelbares Angebot der Bundes-Arbeitgeber Mehr als tausend Beschäftigte bundesweit im Streik

Die Streik- und Aktionswoche der Diakonie vom 21.-26.9.09 war ein beeindruckender Erfolg. Die Mitarbeiter ließen sich von den heftigen Drohungen ihrer Arbeitgeber nicht einschüchtern. Diese versuchten mit aller Macht, die Streiks in der Diakonie zu verhindern. Seit 2004 gab es für viele tausende Arbeitnehmer der Diakonie

keine Gehaltserhöhung, weil sie unter das Arbeitsrecht des Diakonischen Werks der Bundesebene fallen.

Während sich im öffentlichen Dienst und auch in der Diakonie Württemberg die Gehälter spürbar

verbessert haben, gab es auf Bundesebene keinen Cent. Das letzte Angebot der Arbeitgeber sah eine Erhöhung der Gehälter um 4% vor.

Diakonie zahlt nur die Hälfte

Damit liegt die Diakonie nach vier Jahren 50% unter dem Niveau der Gehaltsteigerungen im Öffentlichen Dienst.

Während die Arbeitgeber auf die Tränendrüsen drücken, haben die Beschäftigten die Faxen dick und legen

immer häufiger die Arbeit nieder. Dass ein Arbeitsrecht, in dem die Arbeitnehmer seit vier Jahren auf eine Gehaltserhöhung warten bei den Diakoniebossen der württembergischen Diakonie Begehrlichkeiten weckt, ist keine Überraschung. Immer mehr Diakoniebeschäftigte müssen sich mit der AVR der Bundesdiakonie zufrieden

geben. Die wenigsten Mitarbeiter haben sich diesen „Tarif“ ausgesucht. Mit zum Teil abenteuerlichem Vorgehen haben die Arbeitgeber Teile ihrer Betriebe in den neuen Tarif gezwungen.

Druck auf Mitarbeiter nimmt zu

Vor allem die Evangelische Heimstiftung und ihr Geschäftsführer Wanning tun sich hier hervor. Während in der Mitarbeiterzeitung der Heimstiftung der Vorsitzende der Gesamtmitarbeitervertretung (GMAV) angegriffen und persönlich diffamiert wird, versucht Wanning an der GMAV vorbei in allen Einrichtungen die Bundes-AVR (AVR-DW-EKD) durchzusetzen.

Fortsetzung auf Seite 2



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen von uns ist der 17.3.2007 noch in guter Erinnerung. Zum ersten Mal haben Mitarbeiterinnen der Diakonie die Arbeit niedergelegt und für Tarifverträge gestreikt. Nun haben die Kolleginnen und Kollegen der anderen Werke den Ball aufgenommen. Auch bei denen die bisher noch den 3. Weg in der Diakonie gegangen sind, ist angekommen, dass nur durch einen Tarifvertrag Lohngerechtigkeit erreicht werden kann. In Württemberg haben wir durch die vereinbarte automatische Übernahme der Tarifverhandlungen und die Bindung an den TVöD das Lohnniveau halten können. Nun wird sich zeigen, ob auch die Arbeitgeber die Zeichen der Zeit verstehen. Ein Ausstieg aus der Tarifautomatik oder eine erpresste Übernahme der Bundes-AVR würde bedeuten, dass auch die Diakoniemitarbeiter in Württemberg den Stab aufnehmen. Dass wir kämpfen können, haben wir gezeigt. Kein Arbeitgeber sollte sich darauf verlassen, dass wir nicht mehr für unsere Ziele kämpfen.

WIR SIND DIAKONIE!

Uli Maier

Vorsitzender der AGMAV



Fortsetzung von Seite 1

zen. Die Drohung „den Laden dichtzumachen“ gehört noch zu den harmlosen Varianten, mit der Mitarbeitervertreter dazu bewegt werden sollen, der Bundes-AVR zuzustimmen.

Streik auch in Württemberg

Wer die Bundes-AVR nach Württemberg holt, der darf sich dann allerdings auch nicht wundern, wenn er sich den Arbeitskampf ebenfalls in die Einrichtung holt.

Grundsätzlich hat die Gewerkschaft ver.di alle Anwender der Bundes-AVR aufgefordert, Tarifverträge abzuschließen.

Ein Arbeitskampf zur Erzwingung eines Tarifabschlusses darf im Bereich kirchlicher Einrichtungen geführt werden.
(Jürgen Kühling, Bundesverfassungsrichter a.D.)

Dies ist nach Auffassung der „Kirchengewerkschaft“ die einzige Möglichkeit, damit kirchliche Beschäftigte nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung ausgeschlossen sind.

Grundrecht Streik

Wenn die Gewerkschaft Arbeitgeber auffordert, Tarifverträge zu verhandeln, dann darf sie die Beschäftigten auch aufrufen, dafür zu kämpfen. Streik ist ein Grundrecht und nicht einmal die Kirche kann Grundrechte außer Kraft setzen.

Nichtsdestoweniger wird auch heute der Streik, ..., unentbehrlich bleiben, um Rechte der Arbeiter zu verteidigen oder berechnete Forderungen durchzusetzen.
(2. Vatikanisches Konzil, 1965)

Die Kirchen und ihre sozialen Einrichtungen beschäftigen mehr Mitarbeiter als Mercedes und BMW zusammen.

Mehr als eine Million Menschen verdienen in der Kirche ihr Geld.

Wer maßt sich an, diesen Menschen das Recht vorzuenthalten, sich selbst

um ihre Belange zu kümmern?

Diakoniemitarbeiter erwirtschaften Millionenumsätze

Allein bei der Evangelischen Heimstiftung sorgen die Mitarbeiter für einen Umsatz von 240 Millionen Euro. Während bei weltlichen Unternehmen dieser Größenordnung Tarifverträge selbstverständlich sind, versuchen die Kirchen immer noch die Gewerkschaften auszusperrern.

Das Streikverbot, das kirchliche Arbeitgeber immer wieder behaupten, ist juristischer Unsinn.
(Harald Schliemann, Präsident des Kirchengerichtshofes der EKD, Richter am Bundesarbeitsgericht a.D.)

Diese krankhafte Angst vor den Gewerkschaften verschärft den Konflikt. Sie berufen sich auf Kirchenrecht. Jedoch verbietet das Kirchenrecht weder Tarifverträge noch den Streik, um einen Tarif durchzusetzen.

Jeder Mensch hat das Recht, Rechte zu haben.
(Hannah Arendt, bedeutende Gesellschafts- und Politikwissenschaftlerin)

Die Arbeitgeber verweisen immer wieder auf kirchliche Sonderrechte, die das Grundgesetz ihnen zuspricht. In Wahrheit wird mit diesen Argumenten nur vertuscht, dass sich die Diakoniekonzerne das Arbeitsrecht als Selbstbedienungsladen erhalten wollen. Dass sie keine Tarifverträge abschließen, entscheiden die Arbeitgeber nämlich ausschließlich selbst. Sie wollen weiterhin ein „Arbeitsrecht nach Gutsherrenart“.

Diakonie ausgesperrt?

Becks goldene Abschiedsworte Late but too late

Oberkirchenrat Beck kündigt Ende des Dritten Weges an.

„Es ist fragwürdig, wenn kirchliche Tarife unter den von der Gewerkschaft ausgehandelten Tarifen liegen“, meint Beck im Rahmen seiner Verabschiedung aus dem Amt. und wertschätzt er ein, dass es in spätestens zehn Jahren den Dritten Weg nicht mehr geben wird.

Solche Worte hätte dem scheidenden Vorstandsvorsitzenden des Diakonischen Werkes Württembergs (DWW), Herrn Oberkirchenrat Beck nun wahrlich keiner zugetraut. Aber vielleicht ist es gerade der Abschied in den Ruhestand, der diese Vision erlaubt.

Auch wenn sich mancher darüber freuen mag, sie kommt zu spät. Gerade in seiner Amtszeit hätte Beck mit dieser Einstellung viel bewegen können.

Übrig bleibt ein schaler Geschmack: Die Gesetzesänderungen 2007 wurden insbesondere von den Vorständen des DWW betrieben.

Ohne den Einzug der Bundes-AVR in Württemberg sähe das Tarifgeschehen und die Arbeitsrechtssetzung hier noch mal ganz anders aus. Bis auch die Mitglieder des Vorstandes des DWW zu Becks Erkenntnis gelangen, werden wir also weiter dafür kämpfen und im Notfall auch streiken müssen, damit unser Arbeitsrecht nicht willkürlich und einseitig von unseren Arbeitgebern festgelegt wird.



Erzieherinnen kämpfen und gewinnen

Die Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst endeten im Juli mit einem annehmbaren Ergebnis.

Vor allem die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten erreichten mit ihren Streikaktionen bessere Arbeitsbedingungen und eine Aufwertung ihrer Arbeit.

Für alle Beschäftigten gibt es einen Tarifvertrag Gesundheitsförderung und neue Regelungen zur Eingruppierung.

Ohne die Streiks und ohne die vielen Aktionen vor Ort wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen, meinte der ver.di Vorsitzende Franz Bsirske.

In dieser Tarifaufeinandersetzung ist es den Beschäftigten zudem gelungen, die soziale Arbeit in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

Was wurde erreicht?

Gesundheitsförderung

Erstmals wurde im öffentlichen Dienst ein Tarifvertrag Gesundheitsförderung abgeschlossen.

„Die Arbeitgeber haben endlich anerkannt, wie physisch und psychisch belastend die Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst ist“, betont ver.di-Vorstandsmitglied Achim Meerkamp. Betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen so zu organisieren, dass sie nicht krank machen oder die Gesundheit schädigen.

Die Beschäftigten haben jetzt einen individuellen Anspruch auf eine Gefährdungsbeurteilung.

Entgelt

Seit 2005 gab es im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst zweierlei

Beschäftigte – und zwar die, die vor Oktober 2005 eingestellt worden sind, und die, die erst danach den Arbeitsvertrag unterschrieben hatten. Die Neubeschäftigten bekamen deutlich weniger Geld. Dies wurde in der neuen Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst geändert.

Alle Beschäftigten die nach Oktober 2005 eingestellt worden sind, bekommen nach der neuen Tabelle ein deutlich höheres Gehalt. Bei der Umstellung

in die neue Tabelle werden die „Alt-Beschäftigten“ nicht schlechter gestellt als bisher. Nicht für alle Beschäftigtengruppen

ist eine echte Aufwertung gelungen, aber viele Erzieherinnen und Erzieher bekommen spürbar mehr. Dies gilt auch für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Was hat das Ergebnis mit uns Beschäftigten in der Diakonie zu tun?

In den Verhandlungen zur Übernahme des TVöD in die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Diakonie Württemberg wurde beschlossen, jedes Tarifergebnis im öffentlichen Dienst automatisch zu übernehmen.

Nach der amtlichen Veröffentlichung gilt somit der Tarifvertrag Gesundheitschutz und die neue Entgelttabelle wie im öffentlichen Dienst auch in der Diakonie.

Es sei denn, die Arbeitgeber legen gegen die Übernahme in der Arbeitsrechtlichen Kommission Widerspruch ein. Damit würden sie die getroffene Absprache brechen und den Widerstand der Arbeitnehmer provozieren.



Neues Recht für Mitbestimmer

Die Synode der der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) reformieren.

Wir haben in Württemberg zwar ein eigenes MVG, dennoch geht uns diese Reform ein Menge an. Wir dürfen nie wegsehen, wenn es um Arbeitnehmermitbestimmung geht. Die Veränderungen auf EKD Ebene werden sich auch auf das MVG-Württemberg auswirken.

Bisher fand vor dem Rechtsausschuss der Synode der EKD ausschließlich die Arbeitgeberseite Gehör. Der Verband diakonischer Dienstgeber Deutschland (VdDD) hat einen Katalog an Forderungen aufgestellt, die zum Abbau der Mitbestimmungsrechte führen sollen.

Bis jetzt sind nur wenige dieser Forderungen ins Gesetz eingeflossen. Dennoch wird die Reform erhebliche Verschlechterungen für die MAV-Arbeit bringen.

Die sieben bundesweit tätigen Mitarbeitervertretungsorganisationen haben in einer gemeinsamen Erklärung eine Anhörung vor dem Rechtsausschuss gefordert.

Wir erwarten, dass der Rechtsausschuss der Synode diese anhört und die Argumente und Inhalte in den Entwurf einfließen, bevor die Synode das Gesetz

Ende Oktober in Ulm beschließt. Andernfalls müssen wir mehr tun in der Kirche, als freundlich um Gehör zu bitten.



Fehlt die Mitbestimmung?

Zum Schluss:

Fristlose Kündigung wegen vier Maultaschen

Einer Altenpflegerin des Spitalstifts in Konstanz wurde fristlos gekündigt, weil sie vier Maultaschen gegessen



hat. Die Kollegin arbeitet seit 17 Jahren in diesem Pflegeheim.

Sie war schon lange im Dienst und habe Hunger gehabt, erklärte die 58-jährige Altenpflegerin. Nach der Arbeit sollte sie noch zu einer hausinternen Schulung. Die Maultaschen, die sie sich genommen hat, waren Reste, die eine Bewohnerin übrig gelassen hatte. Der Arbeitgeber sieht das anders. Er spricht von Diebstahl und von zerrüttetem Vertrauensverhältnis, weil Essensreste grundsätzlich in die Küche zurück müssten.

Der Güetermin ist gescheitert. Nun wird das Arbeitsgericht Radolfzell voraussichtlich Mitte Oktober über die vier Maultaschen als Corpus delicti entscheiden.

Der Altenpflegerin hätten WIR! empfohlen, ihre Pausen einzuhalten und zum Bäcker um die Ecke zu gehen. Über die viele gestohlene Arbeitszeit, weil Pausen nicht gemacht werden können, redet kaum jemand.

Kündigungen wegen vermeintlicher Bagatellen haben in der Vergangenheit schon öfter für Aufmerksamkeit gesorgt. Am bekanntesten ist der Fall der Kassiererin, der wegen eines an-

geblichen Diebstahls eines Pfandbons im Wert von 1,30 Euro fristlos gekündigt wurde. Hier wird das Bundesarbeitsgericht endgültig entscheiden. Einer Bäckerin-Verkäuferin wurde gekündigt, weil 1,36 Euro in der Kasse fehlten. In diesem Fall wurde die fristlose

in eine ordentliche Kündigung umgewandelt.

Kilometergeldpauschale erhöht:

Seit 1.1. 2009 gibt es 35 ct/km

Bereits im Dezember 2008 hat die Arbeitsrechtliche Kommission Württemberg (AK-Wü.) beschlossen, dass für Dienstreisen mit dem eigenen PKW ab 1.1.2009 35 ct/km erstattet werden.

Die Reisekostenordnung (RKO) des Oberkirchenrates gilt auch für Einrichtungen der Diakonie.

Nach Rückfrage der Oberlandesfinanzdirektion wurde geklärt, dass nach Einkommensteuergesetzgebung lediglich die bislang üblichen 30 ct/km steuerfrei bleiben. Die weiteren

5 ct/km müssen versteuert werden. Die Erfassung und Abrechnung erfolgt über die Verwaltung bzw. Personalabteilung der Einrichtung.

Weiterhin ebenso steuerfrei bleiben 2 ct/km/Mitfahrer. Übrigens gibt es bei der Benutzung des Fahrrades für Dienstgänge 4 ct/km. Da dies ein Beschluss der AK-Wü. ist, hat der Dienstgeber kein einseitiges Eingriffsrecht.

Überstunden sind nun auszubezahlen!

Für Überstunden gibt es grundsätzlich keinen Freizeitausgleich mehr.

Durch die neue AVR-Württemberg haben sich die Regelungen zu Überstunden geändert. Danach sind Überstunden nach § 8 Abs. 1 Teil 2 AVR-Wü/I finanziell voll auszugleichen. Hierbei müssen die Überstunden (normales Stundenentgelt) und der Überstundenzuschlag für jede mehr gearbeitete Stunde ausbezahlt werden. Das Ziel dieser Regelung ist es, Überstunden insgesamt teurer zu machen und damit eine Eindämmung zu erreichen.

Nur bei Vorliegen einer Dienstvereinbarung, die die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos regelt, muss der Dienstgeber die Überstunden nicht ausbezahlen, sondern dem Zeitkonto gutschreiben.

Für Überstunden ist insgesamt also zu bezahlen: (normale Stundenvergütung + Überstundenzuschlag) x Anzahl der mehr gearbeiteten Stunden.

Linktipps

Gefunden bei:

www.Youtube.com

➔ Tagesschau auf schwäbisch

<http://www.youtube.com/watch?v=IOXvvnMetII>

➔ Obama schwäbisch

<http://www.youtube.com/watch?v=eF3qxtO70Zw&feature=related>

➔ Monty Python: Ritter der Kokosnuss auf schwäbisch

<http://www.youtube.com/watch?v=v8TK3K2fxYY&feature=fvw>



WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung



Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier; Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: agmavdww@web.de, Homepage: www.agmav.diakonie-wuerttemberg.de